

Zuwendungen für Vorhaben des
straßengebundenen ÖPNV

**Merkblatt für Antragsteller zur
Programmaufnahme**

Inhalt dieses Merkblattes

1. Teil: Erläuterungen zur Programmaufstellung	3
2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen	7
1) Beschleunigungsmaßnahmen	7
2) Stationsbezogene Vorhaben	10
3) Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen	14
4) Betriebshöfe	18
3. TEIL: FORMBLÄTTER	23
Muster Beschleunigungsmaßnahmen Formblatt A1	25
Muster Betriebshöfe Formblatt B1	26
Muster Betriebshöfe Formblatt B2	27

1. Teil: Erläuterungen zur Programmaufstellung

Programmaufstellung

Bewertung der Förderwürdigkeit

Anträge auf Programmaufnahme von Vorhaben des straßengebundenen ÖPNV sind bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) als zuständiger Bewilligungsbehörde bis zum 31.05. eines jeden Jahres einzureichen für Maßnahmen, die im Folgejahr realisiert werden sollen. Die LNVG stellt dann zum jeweiligen Jahreswechsel die landesweiten ÖPNV-Förderprogramme auf und legt sie anschließend dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) zur Genehmigung vor. Dazu ist die Förderwürdigkeit zu ermitteln. Angesichts knapper Fördermittel muss jedes Vorhaben mit anderen Anträgen um Aufnahme in das Programm konkurrieren: Sind die zu erzielenden Verbesserungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten (im Vergleich mit anderen Vorhaben) ausreichend, um die Vergabe öffentlicher Finanzmittel für dieses Projekt zu rechtfertigen?

Eine aussagekräftige Darstellung des Vorhabens im Antrag ist unabdingbar, um alle Details in der Bewertung entsprechend würdigen zu können. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben im Zusammenhang mit der Antragstellung um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt (gilt nicht für Gebietskörperschaften).

Bewertungsergebnis

Die LNVG fasst die Ergebnisse der Bewertung jeweils in einem Indikator zusammen, der das Verhältnis zwischen den zu erzielenden Verbesserungen (je nach Vorhabengruppe in Nutzenpunkten oder Geldeinheiten) und den Kosten (immer in Geldeinheiten) angibt. Dieses Bewertungsergebnis dient als Grundlage für eine Reihung nach Prioritäten (Ranking).

Geltungsbereich des Bewertungsverfahrens

Das Bewertungsverfahren ist für die am häufigsten beantragten Vorhabengruppen konzipiert (Standardvorhaben).

Keine Anwendung findet es auf die folgenden Fälle:

- Neu- und Ausbau von Stadtbahnstrecken
- Betriebshöfe für Stadtbahnfahrzeuge
- Stationsbezogene Maßnahmen mit **umfangreichen** Linienwegänderungen
- Streckenbezogene Maßnahmen mit **umfangreichen** Linienwegänderungen
- Vorhaben, deren Gesamtkosten 5 Mio. € übersteigen
- Beschaffung von Fahrzeugen
- Haltestellen, mit bis zu zwei Haltepositionen, deren Gesamtkosten 100.000 € nicht übersteigen

Für Haltestellen, mit bis zu zwei Haltepositionen, deren Gesamtkosten 100.000 € je Haltestellenrichtung nicht übersteigen, wurde ein gesondertes Programm aufgelegt, dessen Regularien nicht Teil dieses Merkblattes sind. Für Haltestellen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 100.000 € sind die Förderbestimmungen und Antragsvordrucke zu finden unter www.lnvg.de/downloads/foerderung ->vereinfachtes Verfahren für Bushaltestellen.

Über die übrigen oben genannten Fälle informiert der Antragsteller die LNVG möglichst frühzeitig, da der Bearbeitungsaufwand gegenüber Standardvorhaben steigt. Die LNVG wird dann im Dialog mit dem Antragsteller den Untersuchungsumfang und die Untersuchungsmethodik festlegen. LNVG behält sich in diesen Fällen vor, vom Antragsteller eine Nutzen-Kosten-Analyse zu fordern. In aller Regel wird dies bei Projekten der Fall sein, deren Gesamtkosten 5 Mio. € übersteigen.

Es ist zu beachten, dass die Gesamtkostengrenze von 5 Mio. € für das Gesamtvorhaben gilt. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Bauabschnitte einen eigenen Verkehrswert aufweisen.

Die Bewertungsergebnisse werden u. a. durch folgende Aspekte positiv beeinflusst (zur detaillierten Darstellung der Bewertungskriterien vgl. die jeweiligen Ausführungen im Teil 2 dieses Merkblatts)

Beschleunigungsmaßnahmen

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Summe der Reisezeitersparnisse der Fahrgäste
- Eignung des Vorhabens, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV zu reduzieren (Umweltentlastungseffekte werden an dieser Stelle berücksichtigt)
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen

stationsbezogene Maßnahmen

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Umfang der für die Fahrgäste spürbaren funktionalen Verbesserungen
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen

P+R- und B+R-Anlagen

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Eignung des Vorhabens, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV zu reduzieren (Umweltentlastungseffekte werden an dieser Stelle berücksichtigt)

Betriebshöfe

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen
- Beitrag des Vorhabens zur Umweltentlastung

Mit der Programmaufstellung an zentraler Stelle (LNVG) soll sichergestellt werden, dass durch landesweiten Vergleich innerhalb der jeweiligen Maßnahmengruppen in jedem Jahr tatsächlich die Vorhaben gefördert werden, die am dringlichsten sind und aus Landessicht unter Berücksichtigung der erforderlichen Kosten den größten Nutzen bringen.

2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen

1) Beschleunigungsmaßnahmen

1) Beschleunigungsmaßnahmen

A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis J) enthalten sind.

1. Beschreibung der Vorhabens

1.1 Erläuterung der baulichen und betrieblichen Maßnahmen

Aus der Maßnahmebeschreibung soll ersichtlich sein, wie die ÖPNV-Beschleunigung in den Gesamtverkehr eingebunden wird. In diesem Zusammenhang sind die Gewichtungparameter der Zielfunktionen der ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen ausführlich zu beschreiben (nötigenfalls mit Unterstützung des beauftragten Ingenieurbüros). Auf Anpassungen für den Individualverkehr zur Vermeidung von Staulagen bzw. zur Verbesserung der Verkehrsströme (z. B. Abbiegespuren, Veränderungen der LSA-Regelungslaufzeiten) ist ebenfalls einzugehen.

1.2 Informationen über die betroffenen Linien und die Anzahl der (voraussichtlich) betroffenen Fahrgäste

Zu nennen ist jeweils die Zahl der Fahrten (werktags, getrennt für beide Richtungen) der entsprechenden Linien.

Es ist darzulegen, ob und wie alle Verkehrsunternehmen, die LSA-beschleunigte Abschnitte befahren, in die Beschleunigungsmaßnahme einbezogen werden sollen. Ggf. Angabe der Linien, die in LSA-beschleunigten Abschnitten verkehren, ohne in das Beschleunigungsverfahren integriert zu sein sowie Erläuterung, wie dadurch bedingte Behinderungen auf diesem Beschleunigungsabschnitt vermieden werden sollen.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Angaben zur aktuellen Verkehrssituation

Insbesondere Schwachstellenanalyse mit Angabe der Verlustzeiten, Darstellung der Anschlussunsicherheiten.

2.2 Darstellung des angestrebten Verkehrswertes

Insbesondere Verkürzung der Reisezeit, Verbesserung der Anschlussicherheit (bei LSA-Beschleunigung Vorlage einer LSA-Berechnung gemäß RiLSA).

2.3 Darstellung alternativer Beschleunigungsverfahren

Sind Alternativsysteme geprüft worden? Was hat den Ausschlag für das gewählte Beschleunigungsverfahren gegeben?

2.4 Darlegung, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) Formblatt A 1 „Beschleunigungsmaßnahmen“
- C) **Übersichtslageplan**, in dem die betroffenen Linien, die baulichen Teilmaßnahmen und ggf. die beeinflussten LSA verzeichnet sind
- D) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. Teil 3, Abschnitt 4, § 47 Verkehrsanlagen mit Anlage 13)
- E) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit der Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- F) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- G) **Stellungnahme des Aufgabenträgers**
- H) **Zustimmung des Straßenbulasträgers**
- I) **Stellungnahme** des zuständigen **Behindertenbeauftragten** oder **Behindertenbeirates**
- J) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen

2) Stationsbezogene Vorhaben

2) Stationsbezogene Maßnahmen

Neu- und Ausbau von ZOB's, Busumsteigestellen und sonstigen ÖPNV-Verknüpfungsanlagen und Haltestellen, Gestaltung von Bahnhofsvorplätzen

A) Erläuterungsbericht mit den Inhalten gemäß der RE 2012

Im Bericht ist das Vorhaben prüffähig und nachvollziehbar zu erläutern.

1. Beschreibung der Vorhabens

1.1. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

Umfasst das Projekt auch den Neu- oder Ausbau einer P+R-Anlage oder B+R-Anlage, sind zusätzlich die Hinweise für diese Vorhabengruppe zu beachten.

Es ist durch Aufteilung der Kostenberechnung anzugeben, wie sich die Investitionen auf die wesentlichen Bestandteile oder Funktionsbereiche verteilen (es sind dies P+R-Anlage, B+R-Anlage, Bahnhofsvorplatz, ZOB und ähnliches).

Bei Ausbau bestehender Stationen ist die Anzahl der Ein- und Aussteiger pro Tag anzugeben (für den SPNV liegen der LNVG die Ein- und Aussteigerzahlen vor und müssen nicht beigebracht werden).

Bei Neubau von Stationen ist die Anzahl der Ein- und Aussteiger pro Tag zu schätzen (z. B. über die Status-quo-Ein- und Aussteigerzahlen der Linien, die künftig über den Verknüpfungspunkt laufen).

1.2. Lage des geplanten ZOB und/oder anderer Anlagen

1.3. Sind im Zusammenhang mit der Maßnahme Fahrplanänderungen geplant?

Ist dies der Fall, sind diese anzugeben und aus Sicht der Fahrgäste zu bewerten (möglichst Quantifizierung der Veränderungen in Bezug auf Umstiegshäufigkeit, Fahrtzeiten und Anzahl der betroffenen Fahrgäste auf den verschiedenen Relationen).

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Angaben über die derzeitige Verkehrssituation und ggf. Mängel der derzeitigen Anlage

aus Sicht der Reisenden insbesondere

- Wartekomfort, Ein- und Aussteigekomfort (Witterungsschutz, Sitzplatzverfügbarkeit beim Warten etc.),
- Umsteigewege,
- Übersichtlichkeit der Anlage,
- Sicherheit und Sicherheitsempfinden,
- Fahrplaninformationen,
- Fahrkartenautomaten und Fahrkartenausgabestelle,
- Beratung.

aus Sicht der Verkehrsunternehmen insbesondere

- Durchfahrbarkeit,
- Fahrgastwechsel sowie
- Fahrzeugabfertigungs- und Abstellkapazität.

2.2 Beschreibung der mit dem Vorhaben angestrebten funktionalen Verbesserungen

Bitte berücksichtigen Sie auch hier die unter 2.1 aufgeführten Punkte.

2.3 Es ist nachzuweisen, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind.

3. Über das Vorbereitungsstadium des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1. Stand des Grunderwerbs

3.2. planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplan, Planfeststellung)

3.3. Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verkehrsunternehmen, Verwaltung)

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) **Bestandsplan** bei Ausbau oder Verlegung
- C) **Übersichtslageplan** für das Vorhaben, aus dem die Verkehrsführung und ggf. die Umsteigewege zu erkennen sind
- D) **Linien- und Fahrplan**; bei mehreren Bahn- oder Bussteigen: Belegungsplan (bei reinen B+R-Vorhaben verzichtbar)
- E) **Baupläne** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. Teil 3, Abschnitt 4, § 47 Verkehrsanlagen mit Anlage 13)
- F) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 47 Verkehrsanlagen mit Anlage 13); die Kostenberechnung ist zusätzlich nach den wesentlichen Bestandteilen oder Funktionsbereichen des Vorhabens aufzugliedern
- G) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- H) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- I) **Stellungnahme des ÖPNV-Aufgabenträgers** (bei Maßnahmen an SPNV-Stationen zusätzlich die Stellungnahme des SPNV-Aufgabenträgers)
- J) **Stellungnahme** des zuständigen **Behindertenbeauftragten** oder **Behindertenbeirates zu der Planung**
- K) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen, z. B. Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger, Stand des Bebauungsplanverfahrens.
- L) Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen
- M) Bei Grunderwerb: Verkehrswertgutachten und Kaufvertrag

2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen

3) Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen

3) P+R- und B+R-Anlagen

A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben prüffähig und nachvollziehbar zu erläutern,.

1. Beschreibung des Vorhabens

- 1.1 Anzahl und Qualität der neu vorgesehenen und ggf. Zahl der bereits vorhandenen Stellplätze
- 1.2 Mittlere Entfernung von der vorgesehenen P+R-Anlage zu den Bahn- oder Bussteigen

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Anzahl der Einsteiger werktags im Durchschnitt (ggf. Schätzung). Wie viele sind davon Schüler (für den SPNV liegen der LNVG die Ein- und Aussteigerzahlen vor und müssen nicht beigebracht werden)?

2.2 Nur bei Vorhaben an Bus- und Stadtbahn-Haltestellen:

Hier ist das derzeitige und das künftig geplante ÖPNV-Angebot zu beschreiben, insbesondere die Häufigkeit der Bedienung am P+R-Platz – ggf. getrennt nach Richtungen. Es ist darzulegen, dass und wie eine attraktive und behinderungsfreie Weiterbeförderung gewährleistet ist.

2.3 Falls P+R- bzw. B+R-Plätze bereits vorhanden sind, ist deren durchschnittliche werktägliche Auslastung anzugeben. In welchem Umfang kommt es am Ort des Vorhabens zu wildem Parken? Diese Zählungen sind außerhalb der Schulferien an drei Tagen (Di. – Do.) in der Zeit zwischen 09:00 und 12:00 Uhr durchzuführen und mittels Fotodokumentation auch auszugsweise zu belegen.

2.4 Liegen weitere P+R-Plätze in bis zu 10 km Entfernung? Wie viele Stellplätze und welche Auslastung weisen sie auf?

2.5 Es ist darzulegen, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind.

2.6 Nur bei Vorhaben

- 1) an SPNV-Zugangsstellen, wenn die Summe aller vorhandenen und geplanten P+R-Stellplätze 15% oder bei den Fahrradstellplätzen 25% der Einsteiger (werktags) überschreitet (diese Zahl kann bei LNVG erfragt werden) oder
- 2) an Bus- und Stadtbahn-Zugangsstellen

Hier ist die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Stellplätze zu begründen (z. B. mit einem hohen Pendleraufkommen durch Siedlungserweiterungen im Einzugsgebiet oder mit einem ausgeprägten Potential an Nutzern, die vor Inbetriebnahme der geplanten Anlage nicht den ÖPNV für die Gesamtreise nutzen).

- 3 Über den Stand der Planungen des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:
- 3.1 Stand des Grunderwerbs
 - 3.2 planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplan, Planfeststellung)
 - 3.3 Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verkehrsunternehmen, Verwaltung)

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) **Übersichtslageplan** des Vorhabens, aus dem die Verkehrsführung und die Umsteigewege zu erkennen sind
- C) **Baupläne** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. Teil 3, Abschnitt 4, § 47 Verkehrsanlagen mit Anlage 13)
- D) **Kostenberechnung je nach Anlagenteil (P+R, überdachte Fahrradstellplätze, Fahrradstellplätze im abschließbaren Sammelkäfig)** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 47 Verkehrsanlagen mit Anlage 13)
- E) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- F) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- G) **Stellungnahme des Aufgabenträgers** (bei Maßnahmen an SPNV-Stationen im Aufgabenbereich der Region Hannover oder des ZGB zusätzlich die Stellungnahme des SPNV-Aufgabenträgers)
- H) **Stellungnahme des zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirates**

- I) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen
- J) Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen
- K) Bei Grunderwerb: Verkehrswertgutachten und Kaufvertrag

2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen

4) Betriebshöfe

4) Betriebshöfe

A) Erläuterungsbericht

In dem Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis L) enthalten sind.

1. Beschreibung der Vorhabens

1.1 Welche Baumaßnahmen sind beabsichtigt?

1.2 Fahrzeugzahl und Umfang der ÖPNV-Betriebsleistung

Zu nennen sind Anzahl und Art der überwiegend im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge sowie die Gesamtzahl der Fahrzeuge, für die das Vorhaben zur Verfügung stehen soll – aufgliedert in eigene Fahrzeuge und Fahrzeuge anderer Unternehmen (siehe Formblatt B 1).

Wie viele Fahrzeuge werden auf dem Betriebshof abgestellt, wie viele betankt, gereinigt, gewartet, geprüft und repariert (siehe Formblatt B 1)?

Anzugeben sind die im zurückliegenden Jahr gefahrenen Nutz-Wagenkilometer der vom Betriebshof aus eingesetzten Fahrzeuge (betreut und ggf. auch abgestellt). Die Angaben zu den Betriebsleistungen gemäß § 42 PBefG sind zusätzlich danach zu differenzieren, ob sie mit eigener Konzession oder von einem Betriebsführer bzw. Auftragnehmer durchgeführt werden.

1.3 Wie viele eigene/fremde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten nach Realisierung des Vorhabens in welcher Funktion auf dem Betriebshof? Für wie viele Fahrer und Fahrerinnen werden Sozialräume vorgehalten?

1.4 Veränderungen der Ein- und Aussetzfahrten

Verändern sich durch die Maßnahme die Ein- und Aussetzfahrten, ist die Summe dieser Fahrzeugkilometer pro Jahr anzugeben (s. Formblatt B1).

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Angaben über die Situation des derzeitigen Betriebshofes

Darzustellen sind die Mängel der derzeitigen Fahrzeugbereitstellung und -instandhaltung (in Bezug auf den Betriebsablauf, die Sicherstellung des Verkehrsangebotes, die Umweltbelastung etc.).

2.2 Darstellung der angestrebten Verbesserungen

Worin bestehen die Vorteile des neuen Betriebshofes bzw. der neuen Anlagenteile gegenüber dem derzeitigen Zustand?

Darzulegen sind die Verbesserungen, die durch die Realisierung des Vorhabens in Bezug auf

- die Einsparung von Betriebskosten (insbesondere auch die Betriebskostensparnisse, die ggf. aus der Veränderung der Ein- und Ausfahrten resultieren)
- die Reduzierung der Umweltbelastung und
- sonstige Aspekte

erzielbar sind.

Zusätzlich zu den Ausführungen und Angaben zu den o. g. Aspekten sind insbesondere die quantitativen Angaben im Formblatt B 2 darzustellen.

2.3 Es ist zu begründen, warum Kooperationen mit anderen Verkehrsunternehmen oder Fremdwerkstätten nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Anzugeben sind in diesem Zusammenhang die nächstgelegenen Betriebshöfe und Fremdwerkstätten. Es ist zu begründen, warum Inspektionen und Reparaturen nicht dort durchgeführt werden.

3. Über den Stand der Planungen des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1 Stand des Grunderwerbs

3.2 planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplan, Planfeststellung)

3.3 Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verkehrsunternehmen, Verwaltung)

Sonstige zu erbringende Unterlagen

Die Unterlagen einzelner Fachplaner sind in einer durchlaufenden Struktur einzugliedern.

- B) **Übersichtslageplan** des Neuvorhabens und ggf. des gegenwärtigen Betriebshofes in einem Maßstab, der die **Betriebsabwicklung** erkennen lässt.
- C) **Übersichtsplan**, aus dem die **Lage** des neu- oder auszubauenden und ggf. des gegenwärtigen Betriebshofes im Liniennetz zu entnehmen sind.
- D) Vom Finanzamt bestätigte **Liste** über die Anzahl aller zum 31.12. des Vorjahres **von der Steuer befreiten** und auf dem Betriebshof betreuten (eigene/fremde) **Omnibusse**.
- E) **Baupläne** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. Teil 3, Abschnitt 1, § 34 Gebäude und Innenräume mit Anlage 10 oder Abschnitt 4, § 47 Verkehrsanlagen mit Anlage 13); in begründeten Einzelfällen kann in Abstimmung mit der LNVG ein geringerer, aber dennoch aussagefähiger Entwurfsstand (z. B. M 1:500) vereinbart werden.
- F) Die erforderlichen bauaufsichtlichen **Genehmigungen** oder sonstigen planungsrelevanten Genehmigungen (Vorbescheide sind ausreichend).
- G) **Kostenberechnung** nach DIN 276 in der dritten Ebene der Kostengliederung. Möglich ist hier auch eine ausführungsorientierte Gliederung der Kosten nach dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB).

Sofern selbst entwickelte Strukturen verwendet werden sollen, sind diese vorher mit der LNVG abzustimmen, um einen unnötigen Anpassungsaufwand zu vermeiden.

In jedem Fall ist die Kostenberechnung nach Funktionsbereichen (z. B. Verwaltung, Werkstatt, Waschanlage, Tankstelle, Abstellung für die Fahrzeuge, Außenanlagen) gegliedert in o. g. Form in einer Excel-Datei aufzustellen. Die Kosten müssen sich in der Regel aus den Massenansätzen und Einheitspreisen ergeben. In begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise pauschale Kosten in Ansatz gebracht werden.

- H) Die Bauweisen sind in der Struktur der Kostenberechnung für jede Kosten-
gruppe der zweiten Gliederungsebene zu beschreiben.

- I) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit der Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen.
- J) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**. **Wurden/werden für das Vorhaben weitere Anträge auf Zuwendung gestellt?**
- K) **Stellungnahme des Aufgabenträgers**
- L) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

3. TEIL: FORMBLÄTTER

-
1. Beschleunigungsmaßnahmen Formblatt A1
Darstellung der angestrebten Fahrzeitveränderungen

 2. Betriebshöfe Formblatt B1
Übersicht der Leistungen für die stationierten Fahrzeuge

 3. Betriebshöfe Formblatt B2
Darstellung der angestrebten Verbesserungen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Formblätter als Muster abgebildet. Die Vor-
drucke können im Internet unter <http://www.lnvg.de/downloads/> unter dem Be-
reich Förderung und Finanzmanagement heruntergeladen werden.

Muster Betriebshöfe Formblatt B1

Formblatt **B1** Betriebshöfe

	eigene Fahrzeuge		Fahrzeuge anderer Unternehmen		Summe der Nutzwagen-km*	
	Normalbusse	sonstige Fahrzeuge, und zwar:	Normalbusse	sonstige Fahrzeuge, und zwar:	eigene	fremde
Gesamtzahl der Fahrzeuge, für die das Vorhaben zur Verfügung stehen soll Davon überwiegend im ÖPNV eingesetzte Fahrzeuge	m	m	m	m	m	m
Für die überwiegend im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge werden auf dem Betriebshof folgende Leistungen erbracht ***	m	m	m	m	m	m
Abstellen Ergänzen von Betriebs- und Hilfsstoffen Reinigung Wartung Inspektionen** Reparaturen Sonstiges, und zwar:	m	m	m	m	m	m

* im Linienverkehr gemäß §42 PBefG
 ** insbesondere Zwischen- und Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen wenn eine Leistung erbracht wird, so ist die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge anzugeben
 *** auszufüllende Bereiche (Pflichtfelder), ggf. streichen

Muster Betriebshöfe Formblatt B2

Formblatt B2										
Betriebshöfe										
Darstellung der angestrebten Verbesserungen										
anzugeben ist die Veränderung zwischen altem und gründerneuertem / neuem Betriebshof In der Regel werden sich nicht in allen Funktionsbereichen Verbesserungen erzielen lassen. Machen Sie dies bitte durch einen Strich in den entsprechenden Feldern kenntlich. Kostensteigerungen sind durch entsprechendes Vorzeichen darzustellen.										
Personal- kosten	Anzahl der Fahrzeuge	Verbesserungen / Bemerkungen / Sonstiges			Dauer [Minuten/ Vorgang]	Vorgänge pro Betriebstag *	Kosten [€/Stunde]	Gesamt- minder- kosten im Jahr *		
		zum Beispiel bei niedrigerem Zeit- / Material- oder Energieeinsatz								
Abstellen/Rüstzeiten	40	weniger Rangieren			2	40	35,00	14.000		
Ergänzen von Betriebs- und Hilfsstoffen	50	weniger Rangieren, in Kombination mit Reinigung			5	50	35,00	43.750		
Reinigung	50	vorher handgeführte, dann vollautomatische Waschanlage			3	20	30,00	9.000		
sonstige Wartungsarbeiten	50					50	40,00	0		
Inspektionen**	50				500	0,33	40,00	33.333		
Reparaturen	50						40,00	0		
Verwaltung							45,00	0		
Sonstiges		z. B. Lagerhaltung/...					pauschal	15.000		
							Zwischensumme:	115.083 €		
Material-, Energie- u. sonst. Kosten		Menge		Einheit		Kosten [€/Einheit]				
Heizung		20.000		m³		0,40		8.000		
Strom		200.000		kWh		0,25		50.000		
Wasser		5.000		m³		4,50		22.500		
Sonstiges								0		
							Zwischensumme:	80.500 €		
							Summe der jährlichen Betriebskostensparnisse:		195.583 €	

* Es wird von 300 Betriebstagen pro Jahr ausgegangen
 ** Insbesondere Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen
 auszufüllende Bereiche (Pflichtfelder), ggf. streichen